



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Timon Gremmels (SPD) und Fraktion vom 29.09.2011

betreffend Elektromobilität in Hessen

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Die Hessische Landesregierung hat seit der Wahl von Volker Bouffier zum Ministerpräsidenten die Arbeit am Thema Elektromobilität zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Dazu hat sie im Mai 2011 einen Kabinettsausschuss Elektromobilität unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei auf Staatssekretärsebene und eine interministerielle Arbeitsgruppe Elektromobilität unter Leitung der Staatskanzlei eingerichtet. Diese beiden Gremien bündeln und koordinieren die vielfältigen erfolgreichen Maßnahmen, die die Landesregierung bisher durchgeführt hat. Um diese Bündelung auch nach außen zu signalisieren, laufen alle elektromobilen Aktivitäten der Landesregierung unter dem Motto "Strom bewegt - Elektromobilität Hessen". Darüber hinaus war die Landesregierung 2011 erstmals mit einem eigenen Stand auf der Internationalen Automobilausstellung (IAA) vertreten. Dort wurde ein repräsentativer Querschnitt der in Hessen angestoßenen und durchgeführten Maßnahmen und Projekte gezeigt. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, eine von der Bundesregierung derzeit ausgeschriebene Schaufensterregion Elektromobilität zu werden. Daher fokussiert sich die Arbeit der Landesregierung derzeit auf die Erstellung der aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Dabei ist besonders wichtig, möglichst viele Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung dieses Vorhabens zu gewinnen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen, der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst und der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie setzt sich der Elektromobilitätsrat der Landesregierung institutionell und personell zusammen?

Der Elektromobilitätsrat unter Vorsitz der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst setzt sich wie folgt zusammen:

Ingo Alphéus	Geschäftsführer der RWE Effizienz GmbH - E-Mobility
Dr. Constantin H. Alsheimer	Verband der kommunalen Unternehmen (VKU), Vorsitzender der Landesgruppe Hessen
Professor Dr. Hans-Helmut Becker	Volkswagen AG, Werksleiter des Standorts Kassel/Baunatal
Michael Boddenberg	Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten, Hessische Staatskanzlei
Wolfgang Dippel	Geschäftsführer des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV)

Klaus-Peter Güttler	Geschäftsführer des Rhein-Main-Verkehrsbundes (RMV)
Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka	Leiter des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF
Volker Hoff	Vice President Government Relations, Adam Opel AG
Professor Dr. Jürgen Janek	Physikalisch-Chemisches Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen
Jörg Krämer	Bereichsleiter Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Compliance, Fraport AG
Heiko Kasseckert	Verbandsdirektor des Regionalverbands FrankfurtRheinMain
Dr. Michael Kassner	Siemens AG, Leiter der Region Mitte
Professor Dr. Andreas Knie	DB Rent GmbH, Bereichsleiter Intermodale Angebote & Geschäftsentwicklung
Eva Kühne-Hörmann (Vorsitzende)	Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Dr. Jürgen Drewitz	Stadt Kassel, Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
Petra Roth	Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main
Holger Schach	Geschäftsführer der Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Horst Schneider	Oberbürgermeister der Stadt Offenbach

Frage 2. Wie häufig und mit welchen Ergebnissen hat er bisher getagt?

Der Elektromobilitätsbeirat ist am 02.10.2010 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Er berät die Hessische Landesregierung mit dem Ziel, Hessen zu einem Modellland für Elektromobilität zu machen. Im Jahr 2011 hat der Beirat bislang zweimal - am 31.05.2011 und am 17.08.2011 - getagt.

Als zentrale Themenbereiche bzw. Ergebnisse der bisherigen Beratungen sind hervorzuheben:

- Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Politik,
- Begleitung des Projektes ZEBRA ("Zukunft Elektromobilität - Beispielhafte Regionale Anwendungen") und damit der Modellregion Elektromobilität Rhein-Main sowie des Projekts der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie "Hessen - Modellland für die nachhaltige Nutzung von Elektroautos",
- Verfolgung der Aktivitäten der Bundesregierung unter der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) auf Bundesebene, Bewertung aus hessischer Sicht und Übersetzung in die teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen in Hessen,
- Impulse für die hessische Bewerbung als "Schaufensterregion Elektromobilität" und kontinuierliche Begleitung dieses Prozesses,
- Ideengebung zur Erhöhung der Sichtbarkeit elektromobiler Technologien in Hessen,
- Begleitung der hessischen Aktivitäten zur Entwicklung der Elektromobilität und Sicherstellung des Ergebnistransfers,
- Bündelung der Aktivitäten aus Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich der Elektromobilität mit dem Ziel einer landesweiten Vernetzung, insbesondere im Forschungs- und Anwendungsbereich.

Frage 3. a) Wer berät die Landesregierung bei der Bewerbung Hessens als Schaufensterregion Elektromobilität beim Bund?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat die Landesregierung zunächst die eigenen Kompetenzen durch die Einrichtung eines Kabinettsausschusses und einer Interministeriellen Arbeitsgruppe gebündelt. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Vorbereitung einer erfolgreichen Bewerbung um eine Schaufensterregion Elektromobilität sechs Arbeitsgruppen eingerichtet. Damit wird sichergestellt, dass die inhaltlichen Erwartungen der Bundesregie-

rung an zukünftige Schaufensterregionen in der hessischen Bewerbung erfüllt werden. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit den Themen:

- Energiesysteme,
- Verkehrssteuerung und Elektroauto,
- Mobilitätsketten,
- Flotten und Flottenmanagement,
- Aus- und Fortbildung,
- Fahrzeugtechnik.

Diese Arbeitsgruppen werden jeweils durch eine Doppelspitze geleitet. Zum einen sitzt ihr jeweils ein Mitarbeiter der Landesregierung vor und zum anderen ein Vertreter eines Wirtschaftsunternehmens, das besondere Expertise in dem jeweiligen Themengebiet hat. Außerdem sind in den Arbeitsgruppen die relevanten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Experten versammelt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der hessischen Bewerbung um eine Schaufensterregion hat die Landesregierung zusätzlich einen sog. Bewerbungsbeirat eingerichtet, der mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft besetzt ist. Dieses Beratungsgremium soll sicherstellen, dass die hessische Bewerbung eine größtmögliche Qualität und damit entsprechend hohe Erfolgsaussichten hat.

Schließlich wurden zwei Agenturen zur Unterstützung beauftragt: die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), die schwerpunktmäßig inhaltlich berät, und die Trio-group, die die Bewerbungsunterlagen in gestalterischer und optischer Hinsicht professionell aufbereitet.

Frage 3. b) Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich Abgabeschluss und endgültiger Entscheidung durch die Jury aus?

Aus den am 11. Oktober 2011 durch die Bundesregierung veröffentlichten "Förderrichtlinien Schaufenster Elektromobilität" geht hervor, dass die Bewerbungsunterlagen für eine Schaufensterregion Elektromobilität spätestens am 16. Januar 2012 der Bundesregierung vorliegen müssen. Voraussichtlich im Februar 2012 wird eine Fachjury auf Basis eines in den o.g. Förderrichtlinien aufgeführten Kriterienkatalogs die eingereichten Bewerbungen bewerten und der Bundesregierung einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Die Bundesregierung wird voraussichtlich im März 2012 die Bewerber über ihre Entscheidung schriftlich informieren.

Frage 4. Werden unabhängig von der Bewerbung eigene Haushaltsmittel für die Umsetzung der E-Mobilitäts-Aktivitäten des Landes bereitgestellt?

Im Rahmen der derzeit laufenden intensiven Vorbereitung der Bewerbung des Landes Hessen um eine Schaufensterregion Elektromobilität finden Gespräche mit der Bundesregierung hinsichtlich der Details der finanziellen Eigenbeteiligung des Landes statt. Nach Klärung dieser Fragen wird die Eigenbeteiligung des Landes durch Einbringung der erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltspläne der Jahre 2012 bis 2015 im Sinne der Sicherung der Erfolgsaussichten des Landes Hessen bei der Vergabe der Schaufensterregionen sicherzustellen sein. Entsprechend der Ergebnisse für die Vorbereitung der Schaufensterbewerbung ist vorgesehen, auch für die Landesverwaltung ein Programm zur Umsetzung der E-Mobilitäts-Offensive einzubringen.

Unabhängig davon stehen - vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtages - im Jahr 2012 der Staatskanzlei 400.000 € für Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität zur Verfügung. Ebenso läuft die Finanzierung der Initiative im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie weiter.

Frage 5. Welche Unternehmen konnte die Landesregierung im Rahmen des Programms "100 Partner E-Mobilität Hessen" bisher gewinnen?

Die Resonanz der angeschriebenen Partner auf die Initiative der Landesregierung "100 Partner E-Mobilität Hessen" ist überaus positiv. Bis zum 31.10.2011 haben mehr als 60 Unternehmen und Institutionen aus Wirtschaft und Wissenschaft schriftlich gegenüber der Landesregierung ihre Zusage zu einer Partnerschaft beim Thema Elektromobilität gegeben. Täglich gehen

weitere Zusagen ein. Darüber hinaus steht die Landesregierung derzeit mit vielen weiteren Institutionen im Rahmen der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen für eine Schaufensterregion Elektromobilität in Kontakt.

Frage 6. Plant die Landesregierung vergleichbare Initiativen wie die der bayerischen Staatsregierung 2010 mit dem Kompetenzatlas E-Mobilität oder die der baden-württembergischen Landesregierung mit ihrer Landesagentur für E-Mobilität aus dem Jahre 2009?

Die HessenAgentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Bestandsaufnahme "Elektromobilität in Hessen" erstellt. Sie gibt einen Überblick über hessische Unternehmen und Anbieter sowie Forschungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Elektromobilität beschäftigen. Die Bestandsaufnahme ist veröffentlicht auf der Internetseite "Strom bewegt - Elektromobilität Hessen" (<http://www.strom-bewegt.hessen.de/dynasite.cfm?dsmid=16802>).

Die Einrichtung einer Landesagentur für E-Mobilität ist derzeit nicht vorgesehen. Alle hessischen Aktivitäten werden von der Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei geplant. Für die konkrete Umsetzung von Projekten hat sich die Einrichtung einer Projektleitstelle - angesiedelt bei der der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) - bewährt. Alle bisher durchgeführten Projekte in der Modellregion Rhein-Main wurden von ihr koordiniert.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung um eine Schaufensterregion müssen für die Umsetzung ergänzende Strukturen umgesetzt werden. Diese Strukturen sind Bestandteil der abzugebenden Bewerbungsunterlagen und werden derzeit mit dem Bewerberkonsortium erarbeitet.

Frage 7. Warum ist Hessen erst im September 2011 der Clean Energy Partnership (CEP) beigetreten?

Die Clean Energy Partnership (CEP) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sowohl an technischen als auch an wirtschaftlichen Lösungen in der alltäglichen Anwendung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie arbeiten.

Dazu zählen nicht nur der kontinuierliche Betrieb leistungsfähiger Wasserstofffahrzeuge und deren schnelle und sichere Betankung. Die CEP kümmert sich ebenso um die saubere und nachhaltige Erzeugung von Wasserstoff, um den Wasserstofftransport und die Speicherung von H₂ im flüssigen und im gasförmigen Zustand. Hervorgegangen aus der "Verkehrswirtschaftlichen Energiestrategie" (VES), wurde die CEP im Dezember 2002 als gemeinsame Initiative von Politik und Industrie unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums etabliert.

Es handelt sich bei der CEP nicht um einen Verein, dem man einfach beitreten kann. Der Beitritt bedeutet eine assoziierte Partnerschaft, in der sich die Partner zu bestimmten Planungen und Beiträgen entsprechend erklären. Durch das bisher sehr erfolgreiche Engagement Hessens im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die damit zusammenhängende positive Wahrnehmung über die Landesgrenzen Hessens hinaus hatte sich die CEP 2010 entschlossen, eine Bewerbung Hessens zuzulassen.

Zum Beitritt Hessens als assoziierter Partner der CEP war es notwendig, nicht nur das Einvernehmen der NOW GmbH als Exekutive des Nationalen Innovations-Programms (NIP) für das Bundesverkehrsministerium, sondern insbesondere auch die Befürwortung der Industriepartner der CEP einzuholen, die über die Aufnahme letztlich entschieden haben.

Der formale Beitritt Hessens erfolgte im Mai 2011. Zur besseren Wahrnehmung wurde er der Öffentlichkeit in Abstimmung mit den Projektpartnern erst im Vorfeld der Internationalen Automobilausstellung (IAA) bekannt gegeben - am 08. September 2011 in Wiesbaden und Frankfurt.

Frage 8. Wie ist sichergestellt, dass die derzeit im Fuhrpark der Landesregierung befindlichen Elektro-Fahrzeuge auch mit Strom aus heimischen erneuerbaren Energien "betankt" werden?

Gemäß Landtagsbeschluss vom 05.06.2008 erfolgte die Umstellung der Stromversorgung aller Hessischen Landesliegenschaften zu 100 v.H. auf Strom aus erneuerbaren Energien. Die Beschaffung erfolgt nach Maßgabe

primären und sekundären EG-Vergabe- und des Haushaltsvergaberechts öffentlich in transparenten Verfahren diskriminierungsfrei im europäischen Binnenmarkt. Dort werden entsprechend den Vergaberichtlinien keinerlei Standorte der Anlagen zur Erzeugung des Stromes vorgeschrieben. Eine Vorgabe, die "Strom aus heimischen erneuerbaren Energien" berücksichtigt, ist aus vergaberechtlichen Gründen (Einschränkung des Bieterkreises) nicht zulässig. Somit werden die sich im Fuhrpark der Landesregierung befindlichen Elektrofahrzeuge im Regelfall mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt, eine Beschränkung auf eine "heimische" Erzeugung ist aus den oben genannten Gründen allerdings nicht möglich.

Wiesbaden, 23. November 2011

Axel Wintermeyer